

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2021/BAS/020
Federführend: Bau- und Ordnungsamt		Status: öffentlich Datum: 10.05.2021 Verfasser: Herr D. Giese FBL: Herr J. Banek
Abschluss einer Kooperationsvereinbarung mit der Gemeinde Gielow zur Jugendfeuerwehr		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	18.05.2021	Gemeindevertretung Basedow

Beschlussvorschlag:

Die Kooperationsvereinbarung zwischen den Gemeinden Basedow und Gielow bezüglich der Mitgliedergewinnung und Nachwuchsarbeit in der Freiwilligen Feuerwehr wird befürwortet.

Sach- und Rechtslage:

Aufgrund des demographischen Wandels und den damit verbundenen Rückgang von Mitgliedern in der Jugendfeuerwehr ist es in der Gemeinde Basedow schon länger nicht mehr möglich, eine effektive Jugendfeuerwehr (mind. 9 Jugendliche) zu betreiben. Um das Interesse der Kinder und Jugendlichen der Gemeinde Basedow an der Arbeit der Feuerwehr nicht gänzlich zu vernachlässigen, gibt es seit längerem eine Zusammenarbeit mit der Gemeinde Gielow.

Die Kooperationsvereinbarung hat das Ziel, interessierte Kinder und Jugendliche der Gemeinde Basedow für den Einsatz in der Feuerwehr vorzubereiten, sodass sie nach Erfüllung der rechtlichen Voraussetzungen bei entsprechendem Alter und Qualifikation in der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Basedow eingesetzt werden können. Hierzu werden die Kinder und Jugendlichen in die Kinder- und Jugendfeuerwehr Gielow aufgenommen.

Im Gegenzug beteiligt sich die Gemeinde Basedow an den Kosten für die Unterhaltung der Jugendfeuerwehr Gielow.

Finanzielle Auswirkungen:

75 Euro je Mitglied der Jugendabteilung

Anlagen:

Kooperationsvereinbarung



Kooperationsvereinbarung



Zwischen der

Gemeinde Gielow über
Amt Malchin am Kummerower See
Am Markt 01
17139 Malchin

und der

Gemeinde Basedow über
Amt Malchin am Kummerower See
Am Markt 01
17139 Malchin

Präambel

Entsprechend dem Gesetz über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V - BrSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Dezember 2015, haben die Gemeinden nach § 2 Abs. (1) Die Aufgaben des eigenen Wirkungskreises den abwehrenden Brandschutz und die Technische Hilfeleistung in ihrem Gebiet sicherzustellen.

Hierzu zählt auch die Mitgliedergewinnung und Nachwuchsarbeit.

Entsprechend Abs. (2) können Gemeinden für alle Aufgabenbereiche gemeinsame Einrichtungen schaffen.

Aufgrund des demographischen Wandel und den damit verbundenen Rückgang von Mitgliedern in der Jugendfeuerwehr ist es in der Gemeinde Basedow schon länger nicht mehr möglich eine effektive Jugendfeuerwehr (mind. 9 Jugendliche) zu betreiben.

Um das Interesse der Kinder und Jugendlichen der Gemeinde Basedow an der Arbeit der Feuerwehr nicht gänzlich zu vernachlässigen gibt es seit längerem eine Zusammenarbeit mit der Gemeinde Gielow.

Ziele der Kooperation

Die Kooperationsvereinbarung hat das Ziel, interessierten Kinder und Jugendliche der Gemeinde Basedow für den Einsatz in der Feuerwehr vorzubereiten, sodass sie nach Erfüllung der rechtlichen Voraussetzungen bei entsprechendem Alter und Qualifikation in der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Basedow eingesetzt werden können.

Hierzu werden die Kinder und Jugendlichen in die Kinder- und Jugendfeuerwehr Gielow aufgenommen.

Im Gegenzug beteiligt sich die Gemeinde Basedow an den Kosten für die Unterhaltung der Jugendfeuerwehr Gielow.

Status der „Jugendfeuerwehr“

- Die „Jugendfeuerwehr“ ist Bestandteil der Freiwilligen Feuerwehr Gielow. Für sie gilt die Satzung der Freiwilligen Feuerwehr Gielow.
- Rechte und Pflichten der Angehörigen der „Jugendfeuerwehr“ sind in einer Jugendordnung festzulegen.

Mitgliedschaft in der „Jugendfeuerwehr“

- Mitglied der Jugendfeuerwehr können Kinder und Jugendliche im Alter von 10 bis 18 Jahren aus der Gemeinde Gielow und der Gemeinde Basedow werden, wenn die schriftliche Zustimmung der Eltern bzw. der Erziehungsberechtigten vorliegt und sie den Anforderungen des Jugendfeuerwehrdienstes gewachsen sind.
- Aufnahmegesuche sind nach Beratung im Jugendausschuss an den Wehrführer der Feuerwehr Gielow zu richten.
- Der Vorstand entscheidet über die vorläufige Aufnahme als Mitglied der Jugendabteilung.
- Die Mitgliederversammlung beschließt in der darauf folgenden Sitzung über die endgültige Aufnahme.

Aufgabe der „Jugendfeuerwehr“

- Die Einführung in die dem Gemeinwohl und dem Dienst am Nächsten gewidmete Aufgabe der Freiwilligen Feuerwehr und die Vorbereitung auf die Aufgaben eines aktiven Mitgliedes der Freiwilligen Feuerwehr.
- Die theoretische und praktische Ausbildung der Kinder und Jugendlichen für den Brandschutz und die Hilfeleistung unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit des oder der einzelnen Jugendlichen.
- Die Pflege und Förderung des Gemeinschaftslebens unter den Jugendlichen.
- Die Erziehung der Jugendlichen zur tätigen Nächsten Hilfe.
- Die Jugendfeuerwehr fordert von jedem Mitglied die Anerkennung der Menschenrechte, das Bekenntnis zum freiheitlichen Rechtsstaat demokratischer Ordnung und die Bereitschaft, die sich daraus ergebenden staatsbürgerlichen Pflichten zu erfüllen.

Aufgabe der Gemeinde Gielow

Die Gemeinde Gielow hat die Aufgabe:

- eine entsprechende „Jugendfeuerwehr“ aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten.
- die für die Ausbildung und Unterkunft der Angehörigen der „Jugendfeuerwehr“ sowie für die Aufbewahrung der Feuerwehrgeräte und -ausrüstungen, deren Wartung und Pflege erforderlichen Räume und Plätze zur Verfügung zu stellen.
- Die feuerwehrtechnische Ausbildung der Mitglieder der „Jugendfeuerwehr“ erfolgt auf der Grundlage der Ausbildungsvorschriften für die Freiwilligen Feuerwehren unter Anpassung der Leistungsfähigkeit der Jugendlichen. Die Ausbildung erstreckt sich auf die theoretische Schulung in allen Sparten des Brandschutzes und der Hilfeleistung und die praktische Ausbildung an den Geräten.

Aufgabe der Gemeinde Basedow

- Die Gemeinde Basedow verpflichtet sich für Mitglieder der „Jugendfeuerwehr“ aus ihrem Gemeindegebiet folgende jährliche Unterstützung zu Zahlen:

Je Mitglied der Jugendabteilung	75,00 €
---------------------------------	---------

- Die Abrechnung erfolgt jährlich zum 01.12. eines jeden Jahres über das Amt Malchin am Kummerower See, für eine ganzjährige Mitgliedschaft.

Nebenbestimmungen

- Der(Die) Jugendfeuerwehrwart(in) der Jugendfeuerwehr im Zusammenwirken mit dem Jugendausschuss legt einmal jährlich vor der Gemeinde / Feuerwehr Basedow Rechenschaft über die Arbeit der Jugendfeuerwehr ab.
- Nach Absprache unterstützt die „Jugendfeuerwehr“ bei Maßnahmen zur Brandschutzerziehung und -Aufklärung sowie zur Mitgliedergewinnung in der Gemeinde Basedow.

Kündigung der Vereinbarung

- Die Kooperationsvereinbarung kann mit einer Frist von 3 Monaten jeweils zum Jahresende gekündigt werden.

Datum/Unterschrift
Gemeinde Gielow

Datum/Unterschrift
Gemeinde Basedow